
Eingereicht durch:	Eingang:	21.06.2005
Schwarz, Sascha	Weitergabe:	21.06.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	05.07.2005
	Beantwortet:	05.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	06.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Lärmschutzmaßnahmen in Lankwitz - Ausbau der Fernbahnstrecke parallel zur S 25**Ich frage das Bezirksamt:**

Zur Zeit findet der Ausbau der Fernbahnstrecke parallel zur S-Bahnlinie S 25 (Anhalter-Bahn) statt. Die Baumaßnahmen betreffen auch den Ortsteil Lankwitz – rund um den S-Bahnhof Lankwitz.

1. Warum gibt es bisher noch keine Lärmschutzwände im Bereich Seydlitzstraße - Dillgesstraße?
2. Gibt es insbesondere Bürgereinwände oder Verzögerungen technischer/baulicher Art? Wenn ja, wie sehen diese Verzögerungen aus?
3. Was für Lärmschutzmaßnahmen sind für den betroffenen Bereich vorgesehen?
4. Wann werden diese realisiert?

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 3.

Warum gibt es bisher noch keine Lärmschutzwände im Bereich Seydlitzstraße – Dillgesstraße?

Was für Lärmschutzmaßnahmen sind für den betroffenen Bereich vorgesehen?

Für den Abschnitt zwischen Seydlitzstraße und Dillgesstraße ist an der Trasse der Anhalter Bahn in den Planfeststellungsunterlagen eine Lärmschutzwand durchgängig dargestellt.

In der schalltechnischen Untersuchung ist für die Gebäude im Zuge der Charlottenstraße die Erheblichkeit des Eingriffs im Sinne der 16. BimSchV nachgewiesen. Es

wird von einer Zunahme des Schallpegels um mehr als +3 dB(A) ausgegangen, was hier zu aktiven Lärmschutzmaßnahmen führt. Die Höhe der vorgesehenen Lärmschutzwand liegt zwischen 1,00 m und 3,50 m in Abhängigkeit von der Topographie und der Höhe der zu schützenden Gebäuden.

Die Gründe, weshalb im genannten Abschnitt die Lärmschutzmaßnahmen baulich noch nicht umgesetzt wurden, liegen in von der GeWo-Süd angestregten Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der als nicht ausreichend angesehenen Lärmschutzmaßnahmen am besagten Ort. Im Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 24.09.2003 heißt es dazu: „Auch bei mit Schienenverkehrslärm vorbelasteten Hochhäusern darf nicht davon ausgegangen werden, dass der für die niedrigere Umgebungsbebauung angestrebte Schutzstandard ausreicht, um dem von § 41 Abs. 2 BimSchG geforderten Vorrang des aktiven Lärmschutzes Rechnung zu tragen. Das mit einer Hochhausbebauung einhergehende Lärmschutzproblem ist vielmehr auf der Grundlage einer differenzierten Kosten-Nutzen-Analyse einer ausgewogenen Lösung zuzuführen.“

Das Eisenbahnbundesamt führt derzeit diese Abwägung durch. Es ist davon auszugehen, dass bei Verzicht auf einen weiteren Widerspruch gegen den dann geänderten Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes die Schallschutzmaßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anhalter Bahn fertiggestellt sind.

Zu 2.

**Gibt es insbesondere Bürgereinwände oder Verzögerungen technischer/baulicher Art?
Wenn ja, wie sehen diese Verzögerungen aus?**

Es bestehen keine Bürgereinwände

Zu 4.

Wann werden diese realisiert?

Beantwortet unter 1/3

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat